Trierischer Volksfreund
DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2024

Kaputte Schleuse: Werden die Schiffe befreit?

VON KATHARINA DE MOS, SABINE SCHWADORF, BERND WIENTJES UND BIRGIT REICHERT (DPA)

TRIER Ungebremst war ein mit 1500 Tonnen Metallschrott beladenes Frachtschiff am Sonntag auf dem Weg Richtung Mertert in die Müdener Moselschleuse gekracht. Da deren Untertor komplett zerstört wurde, steht die Schifffahrt seitdem still. 70 Schiffe sind auf der Mosel gefangen, Häfen werden wohl auf Monate keine Ladungen löschen, und die Wirtschaft der Großregion ist in Sorge. Wir haben die wichtigsten neuen Nachrichten zum Thema zusammengefasst.

Die Schiffe sollen befreit werden Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Mosel-Saar-Lahn will die festliegenden rund 70 Schiffe bis Jahresende vom Fluss bekommen. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, weil uns ist bewusst, welches Schicksal die Leute haben“, sagte WSA-Leiter Albert Schöpflin. Wie genau die Schiffe über die Schleuse Müden kommen sollen, um dann die Mosel in Richtung Rhein zu verlassen, wollte Schöpflin noch nicht sagen. „Wir halten uns da im Moment noch ein bisschen bedeckt.“ Am Montag und Dienstag solle es Versuche geben, die dann zeigen würden, ob es klappt. Dafür gebraucht werde auf jeden Fall eine Ersatzvorrichtung für das kaputte Schleusentor. „Das werden wir testen.“

Wie geht es mit der Reparatur weiter? Der entstandene Schaden sei erheblich: Das gesamte Schleusentor sei kaputt. Zudem gebe es Schäden am Beton. Das genaue Ausmaß werde man erst sehen, wenn die Schleusenkammer trockengelegt sei. Zuvor sollten an diesem Donnerstag oder Freitag die beiden bis zu 40 Tonnen schweren Torflügel mit einem Kran herausgehoben werden. Es gebe ein Ersatztor für die Schleuse, das auf dem Bauhof Trier liege, sagt Schöpflin. Zunächst war die Rede davon, dass in Trier ein Schleusentor ausgebaut werden solle. Das scheint nun doch nicht nötig zu sein. Bei dem Ersatztor müssten allerdings noch Hydraulikleitungen angebracht werden. Die Wiederinbetriebnahme der Schleuse könnte bis Ende März 2025 dauern.

Wie konnte es zu dem Unglück kommen? „Wir ermitteln in alle möglichen Richtungen“, sagt Thorsten Wildermann von der zuständigen Wasserschutzpolizei in Koblenz. Allerdings werde es wohl Wochen dauern, ehe Ergebnisse vorliegen. Der beschuldigte Binnenschiffer, zu dessen Alter oder Nationalität die Polizei sich nicht äußert, hatte den Unfall mit einem technischen Defekt seines Frachters begründet. „Angeblich ließ sich die Maschine nicht mehr ausstellen“, berichtet Wildermann. Hatte der Unfallverursacher womöglich Alkohol getrunken? Diese Frage lässt sich klar mit Nein beantworten: Der gemessene Promillewert habe bei 0,0 gelegen.

Warum dauern die Ermittlungen so lange? Und warum dauert es so lange, bis Ergebnisse vorliegen? Der Polizist erklärt dies zum einen damit, dass man das Gutachten eines Sachverständigen abwarten und zudem zahlreiche Geräte auswerten müsse. Darunter das Automatische Identifikations-System, das jedes Schiff an Bord hat. Dieses erfasst Position, Kurs und Geschwindigkeit. Auch der Fahrtenschreiber werde ausgewertet. Zunächst müsse jedoch die Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Auswertung dieser Daten bewilligen.

Nach Unglück in Müden: Welche Strafe droht dem Verursacher? Gegen den Unfallverursacher laufe nun ein Strafverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Schiffsverkehr. Es droht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Der Beschuldigte habe sich einen Anwalt genommen. Sein Schiff sei zwar nicht stark beschädigt worden. Dennoch gilt ein Weiterfahrverbot, bis der Nachweis erfolgt ist, dass der Frachter fahrtüchtig ist. Dann könne der Verursacher einfach Richtung Rhein aus der Mosel hinausfahren, während die 70 Schiffe oberhalb der kaputten Schleuse in der Mosel festliegen.

Gab es so einen schlimmen Unfall schon einmal? „Nein“, sagt der Polizist, ehe er einschränkt, dass der Unfall ja gar nicht so schlimm war. Nur folgenreich. „Wenn man vorher Geld in die Hand genommen hätte, um die Moselschleusen auszubauen, dann wäre das gar kein großes Problem gewesen.“ Dann hätte man das als kleine Meldung im Lokalteil gelesen und nicht rauf und runter in der nationalen und internationalen Presse.

Land hilft, Fracht neu zu organisieren Wegen der wirtschaftlichen Folgen für den Logistik- und Transportverkehr durch den Unfall an der Schleuse will die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (FDP) nun alle Hebel in Bewegung setzen. Beim regionalpolitischen Abend der Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier am Dienstagabend sagte sie: „Der Unfall auf der Mosel ist der Supergau – für die Mosel, für die mittelständische Wirtschaft und für den Tourismus.“ Auch wenn die Zuständigkeit für die Schadensregulierung in den Bereich des Bundes falle, wolle und könne das Land nicht einfach zusehen. „Wir haben sofort alle Hebel für das von uns Machbare beim Bund in Bewegung gesetzt, damit alles getan werden kann, um den Schaden zu beheben und den Warenverkehr zu sichern“, sagte sie.

Mitarbeiter des Wasser-und Schifffahrtsamtes haben begonnen, die Schleuse in Müden zu reparieren. Durch die Kollision mit einem Schiff wurde das Schleusentor zerstört. Folge ist wohl eine Sperrung des Schiffsverkehrs auf der Mosel bis Ende März kommenden Jahres. FOTO: DPA

Mehr Ausnahmegenehmigungen für LKW-Schwertransporte Dazu will Schmitt verstärkt Genehmigungen für Ausnahmen bei Schwertransporten im LKW-Verkehr erteilen, sowohl was die Anzahl der Transporte als auch was die Zeiten angehe. Immerhin würden neben 600 Fahrgastschiffen jährlich auf der Mosel auch mehr als acht Millionen Tonnen Güter transportiert. „Wir werden die Dinge anpacken, was die Vergabe von Genehmigungen für Schwertransporte angeht“, stellte Ministerin Schmitt klar.

Was die regionale Wirtschaft jetzt fordert Die IHK Trier hatte bereits gefordert, den Schaden so schnell wie möglich zu beheben. „Vor einem solchen Szenario warnen Befürworter des Moselschleusenausbaus seit Jahren“, hieß es. „Dies bedeutet einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Unternehmen und vor allem einen massiven Vertrauensverlust für die Wasserstraße Mosel, die man seit Jahren durch eine Verlagerung von Gütern zu stärken versucht“, sagte der Leiter Verkehr und Digitalisierung der IHK Trier, Wilfried Ebel. Auch hier will Ministerin Schmitt ansetzen: „Wir müssen schneller und digitaler werden. Das setzt voraus, dass wir auch Planungsverfahren beschleunigen.“

Rollen bald mehr Güterzüge durch die Region? Wie kommen nun Erze, Eisen und Schrott zu den Stahlproduzenten im Saarland, in Frankreich und in Luxemburg, wenn die Mosel wegen der kaputten Schleuse in Müden monatelang für Schiffe gesperrt sein wird? 1,5 Millionen Tonnen Erze und Metallabfälle wurden im vergangenen Jahr über die Mosel transportiert. Das meiste davon ging über die Saar ins Saarland. Unternehmen suchen nun nach Alternativen. LKW-Kapazitäten sind knapp. Bleibt also der Gütertransport auf der Schiene?

Noch sei unklar, ob etwa auf der Moselstrecke mehr Güter per Zug transportiert werden, sagt Thorsten Müller. Er ist Direktor des Zweckverbandes SPNV Nord. Dieser ist für den Nahverkehr auf der Schiene in der Region zuständig. Müller geht davon aus, dass es trotz des eng getakteten Angebots an Regionalzügen auf der Strecke noch freie Kapazitäten für Güterzüge auf der Moselstrecke gibt. Der SPNV Nord werde in den nächsten Tagen mit der Bahn über das Thema sprechen.

Unternehmer kritisiert deutsche Behörden Nach dem Unglück regt sich Kritik an den zuständigen deutschen Behörden. Nicht nur daran, dass es so lange dauern soll, bis wieder Schifffahrt auf der Mosel möglich wird, sondern auch an der Informationspolitik. Während das luxemburgische Verkehrsministerium besonders betroffene luxemburgische Unternehmen nach TV-Informationen zu einem Krisentreffen am Montag zur Schleuse eingeladen hat, wurden ähnlich stark betroffene regionale Unternehmen bisher überhaupt nicht aus erster Hand informiert – und auch zu keinem Treffen eingeladen.

Betroffene aus Saarland und Luxemburg vor Ort Logistiker der saarländischen Dillinger Hütte sind nach Auskunft des Pressesprechers am Mittwoch bereits in Müden eingetroffen, um den Schaden zu begutachten und auf eine schnelle Reparatur zu drängen. „Mich hat noch keiner angerufen“, sagt ein Geschäftsführer aus der Region, der anonym bleiben möchte. Am Sonntag sei er ins Bett gegangen mit der Annahme, dass es nur vier Wochen dauern werde, das Problem zu beheben. Daraus seien dann fast vier Monate geworden. Hätte man da nicht die, die es am härtesten trifft, mal informieren können, fragt er und wundert sich auch, dass Betroffene aus Frankreich, Luxemburg und Deutschland nicht gemeinsam zu einem Krisentreffen eingeladen werden. Er kritisiert auch, dass gleich von einer derart langen Moselsperrung die Rede war, noch ehe überhaupt feststand, wie groß der Schaden ist. Das werfe ein schlechtes Licht auf die Binnenschifffahrt. Zudem wundert er sich, dass sich bisher offenbar noch kein Bundespolitiker um das Problem gekümmert habe.

Moselrundfahrten weiter möglich Bei der Personenschifffahrt Gebrüder Kolb steht das Telefon nicht still. Ludwig Vögele kann seine Kunden beruhigen: Zwar kommen vom Rhein aus keine großen Schiffe mehr zur Mosel rein – und raus führt auch kein Weg. Die Ausflugsschiffe sind auf der Mosel aber unterwegs wie eh und je. „Unsere Schiffe fahren zwischen den Schleusen“, sagt Vögele.

Selbst, wenn für die ein oder andere Tour eine Schleuse benötigt würde, wäre das kein Problem. Mit der Ausnahme jener in Müden sind ja alle funktionsfähig. Panoramareichen Rundtouren oder einem Neujahrsbrunch auf der Mosel steht also nichts im Weg.

Bistum Trier: Sexueller Missbrauch von Firmling?

Ein Geistlicher soll einen minderjährigen Firmling sexuell genötigt haben. Besonders brisant: Der Pfarrer wurde zur Ansprechperson eines Schutzkonzeptes gegen Delikte dieser Art.

VON KATJA BERNARDY

TRIER Im Herbst 2015 soll ein Pfarrer einem damals 14-jährigen Firmling mit der Hand von den Beinen in den Intimbereich gestrichen haben. Im Sommer 2016 soll der Geistliche der damals Jugendlichen während der Firmfeier mit der Hand vom Halsbereich bis zur Brust gefahren sein. Das teilt die zuständige Staatsanwaltschaft auf Anfrage des Trierischen Volksfreunds mit. Die Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit gegen den Pfarrer. Es ist nicht das erste Mal, dass sie sich mit dem Fall befasst.

Sexueller Missbrauch – ja oder nein? Die Staatsanwaltschaft ermittelt erneut gegen einen Pfarrer aus dem Bistum Trier. Zunächst waren seine Handlungen nicht als Straftatbestand eingestuft worden. SYMBOLFOTO: DPA

Wie das Bistum Trier mit dem Fall umgegangen ist Wie hat das Bistum Trier bislang reagiert? Eine Bistumssprecherin bestätigt, dass 2015 Vorwürfe gegen den beschuldigten Bistumspfarrer erhoben worden seien. Die Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat hätten diese Vorwürfe umfassend geprüft, sagt die Sprecherin, und seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei den Vorwürfen um eine disziplinarische Angelegenheit handele. Eine disziplinarische Angelegenheit, die nicht unter die damals geltenden Leitlinien zum Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs gefallen sei.

Das heißt, erläutert die Sprecherin weiter, der damalige Vorwurf sei nicht als Vorwurf des sexuellen Missbrauchs eingeordnet worden, sondern als eine disziplinarische Angelegenheit, die mit dem Pfarrer angegangen worden sei. Welche Konsequenzen dies für den Pfarrer hatte, lässt sie offen. Die im Jahr 2015 von der Mutter der mutmaßlichen Betroffenen „gemeldeten Verhaltensweisen des Pfarrers“ hätten auch nach Prüfung des Vorgangs durch die zuständige Staatsanwaltschaft im Jahr 2018/2019 „erkennbar keinen Straftatbestand“ dargestellt. Zur Erinnerung, belehrt die Sprecherin, im Nachgang der sogenannten MHG-Studie habe das Bistum Trier mit den Generalstaatsanwaltschaften vereinbart, „alle (Verdachts-) Fälle sexuellen Missbrauchs im Bistum (nochmals) durch die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften prüfen zu lassen“. Wissenschaftler beleuchteten in der MHG-Studie das Ausmaß von sexuellem Missbrauch in der Kirche in Deutschland. Das Kürzel „MHG“ steht für „Mannheim, Heidelberg, Gießen“, die Institutsstandorte der beteiligten Wissenschaftler.

Es drängt sich die Frage auf, warum der beschuldigte Pfarrer bis zur Klärung der Vorwürfe nicht beurlaubt wurde. Der Vorwurf sei disziplinarisch behandelt worden, sagt die Bistumssprecherin. Dieses Vorgehen sehe weder eine Beurlaubung noch eine Information der Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft vor.

Nach Volksfreund-Informationen soll die mittlerweile erwachsene, mutmaßlich Betroffene den Fall 2023 noch einmal beim Bistum gemeldet haben. Auslöser soll gewesen sein, dass sie zufällig erfuhr, der Pfarrer sei Ansprechperson eines Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch einer Pfarrei.

Der Fall landete wieder bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, ein Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Pfarrer läuft. Die Sprecherin der Staatsanwaltschaft erklärt: „Sollte sich in einer weiteren Strafanzeige im selben Komplex jedoch eine weitere bisher unbekannte Tat ergeben, die noch nicht Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens war, werden insoweit neue Ermittlungen durchgeführt.“

Die Bistumssprecherin bestätigt, dass 2024 die Angelegenheit „Pfarrer ...“ bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erneut vorgetragen wurde, „und zwar mit einer auf der Basis von neuen Erkenntnissen erweiterten Sachverhaltsdarstellung“. Die Verantwortlichen im Generalvikariat behandelten diese gemäß der geltenden Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und dem Interventionsplan des Bistums Trier. Das Bistum leitete eine kirchenrechtliche Voruntersuchung ein. Die Sprecherin sagt, aufgrund der laufenden staatlichen wie kirchenrechtlichen Untersuchungen könne sie im Moment keine weiteren Angaben dazu machen.

Trotz Vorwürfen: Pfarrer wird Ansprechperson eines Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch Wie kann es überhaupt sein, dass ein Pfarrer Ansprechperson eines Schutzkonzeptes ist? Wird das Schutzkonzept damit nicht ad absurdum geführt? Der Rechtsträger entscheide, wer als Ansprechperson benannt werde, sagt die Bistumssprecherin. Es gebe keine Vorgaben des Bistums. Im konkreten Fall fungiere der Pfarrer nicht mehr als Ansprechperson. Doch ein Blick ins Schutzkonzept offenbart anderes. Nach wie vor ist der Pfarrer als Ansprechperson genannt, falls es Grund zu einer Beschwerde oder den Verdacht eines grenzüberschreitenden Verhaltens oder sexualisierter Gewalt gibt.

Nach Informationen unserer Zeitung sollen neben dem Firmling noch weitere Personen Vorwürfe gegen den Bistumspfarrer erhoben haben. Die Bistumssprecherin bestreitet dies. Sie sagt, darüber hinaus seien keine weiteren Vorwürfe sexuellen Missbrauchs beim Bistum eingegangen. „Wohl aber gab es von zwei anderen Personen Hinweise zu möglichem grenzüberschreitenden Verhalten des Pfarrers“, fügt die Sprecherin hinzu.

Bis zur Klärung des Falls gilt die Unschuldsvermutung.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch